

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10915 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2013 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2013)

A. Problem

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2013 gefördert werden.

B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 771 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6,6 Mrd. Euro.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den För-

der Instituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der KfW Bankengruppe, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig; am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

F. Weitere Kosten

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10915 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Dr. Heinz Riesenhuber
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10915** wurde in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den 770 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 763 Mio. Euro auf Investitionen und 6,2 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Einnahmen teilen sich auf in 505,2 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen, Rückflüssen und Erträgen sowie 265,8 Mio. Euro aus Einnahmen aus Vermögen.

Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstands, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 6,35 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 3,75 Mrd. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 1,2 Mrd. Euro auf Innovationsförderung, 300 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 1 Mrd. Euro auf die Exportfinanzierung und schließlich 100 Mio. Euro auf die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Der ERP-Wirt-

schaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und den Hausbanken durchgeführt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/10915 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10915 in seiner 109. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10915 in seiner 104. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10915 in seiner 82. Sitzung am 24. Oktober 2012 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10915 zu empfehlen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Heinz Riesenhuber
Berichterstatter